

II— 4449 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl.10.001/24 - Parl./75

Wien, am 20. Juni 1975

2066 / A.B.

zu 2124 / J.

Präs. am 26. JUNI 1975

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2124/J-NR/75, betreffend Vergiftungsinformationszentrale, die die Abgeordneten z.NR.Dvw.JOSSECK und Genossen am 16. Mai 1975 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Ich werde mich dafür einsetzen, daß die Herstellerfirmen einschlägiger chemischer Produkte gesetzlich verpflichtet werden, die genauen Rezepturen ihrer Präparate der Vergiftungs-Informationszentrale, die an der I. Medizinischen Universitätsklinik eingerichtet ist, bekanntzugeben. Selbstverständlich müßte die Geheimhaltung dieser Information bzw. ihre ausschließliche Verwendung für amtliche Zwecke sichergestellt werden. Für eine derartige gesetzliche Regelung ist allerdings das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht zuständig. Es wurden aber bereits die in Betracht kommenden Ressorts gebeten, zu diesem Fragenkomplex Stellung zu nehmen.

*Winkler*